

STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

Abendrot-Newsletter Nr. 66

Januar 2020

Neues aus der Stiftung Abendrot

Verzinsung Altersguthaben

Im Jahr 2020 ist es endlich soweit! Die Stiftung Abendrot verzinst die Altersguthaben der aktiven Versicherten gleich hoch wie die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden. Der Stiftungsrat hat an seiner Dezember-Sitzung einen Zinssatz von 1.75% beschlossen. Dies ist 0.75% höher als der vorgeschriebene BVG-Mindestzinssatz.

Senkung des Technischen Zinssatzes per 31.12.2019

Aufgrund der erfreulichen Performance sah der Stiftungsrat den Zeitpunkt als geeignet, der Empfehlung der Versicherungsexpertin zu folgen und den technischen Zinssatz weiter von 2% auf 1.75% zu senken. Dadurch erhöht sich das benötigte Deckungskapital der Rentenbeziehenden und der Deckungsgrad sinkt leicht.

Leitthema 2020 - Sicherheit

Nach den Leitthemen Nachhaltigkeit, Transparenz und Solidarität steht auch das Jahr 2020 wieder unter einem neuen Motto. In diesem Jahr soll uns das Thema Sicherheit durch unsere Arbeit begleiten.

Begünstigungserklärung

Sie leben im Konkubinat, sind nicht verheiratet und leben nicht in eingetragener Partnerschaft? Dann vergessen Sie nicht eine Begünstigungserklärung zugunsten Ihres Partners oder Ihrer Partnerin auszufüllen, damit diese Person im Falle Ihres Ablebens eine Hinterlassenenrente erhält. Das Formular finden Sie [HIER](#) und auf unserer Webseite.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

Wenn Sie sich bei Ihrem Altersrücktritt für eine Kapitalabfindung anstelle einer Altersrente entscheiden, benötigen wir Ihren schriftlichen Entscheid bis spätestens zwei Monate vor der Pensionierung. Ein entsprechendes Formular finden Sie [HIER](#) und auf unserer Webseite.

Unbezahlter Urlaub

Die Stiftung Abendrot bietet die Möglichkeit, sich während eines unbezahlten Urlaubes bis zu 12 Monate weiter zu versichern. Nähere Auskünfte dazu erteilen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundendienst.

Nachhaltiger Lebensraum

Kauf der Flumserei

Am 28.1.2020 konnte die Stiftung Abendrot das Areal der ehemaligen Spinnerei Spoerry in Flums erwerben, mit dem Ziel der Umwandlung des Areals von einer ehemals industriellen Nutzung hin zu einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe.

[Mehr dazu](#)



Sheddach Sanierung in Burgdorf

In der letzten Etappe der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Wollzwirnererei Bucher & Co. wurden das Sheddach und die Fassaden saniert. Neben dem Ersatz der Ziegel hat die Stiftung Abendrot auch eine dezente Indach-Photovoltaikanlage angebracht. Die neue Grundwasser-Wärmepumpen-Heizung wird in Zukunft mittels diesem Ökostrom betrieben.

[Mehr dazu](#)



Aus der Welt der beruflichen Vorsorge

Unveränderte Grenzwerte 2020

Per 1.1.2020 bleiben die Grenzwerte in der beruflichen Vorsorge unverändert:

Eintrittsschwelle	CHF	21'330.-
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	3'555.-
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	CHF	85'320.-
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF	24'885.-
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	60'435.-
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	CHF	853'200.-

BVG-Mindestzinssatz 2020

Der Bundesrat hat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge noch ein weiteres Jahr bei 1% zu belassen. Im BVG-Obligatorium wird das Vorsorgeguthaben der Versicherten mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten BVG an die Preisentwicklung

Auf den 1.1.2020 werden die 2016 zum ersten Mal ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen 2. Säule an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 1.8%. Renten der Jahre 2010, 2013 und 2014 erhöhen sich um 0.1%.

Revidierte Fachrichtlinie

Die Generalversammlung der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE hat die neue Fassung der Fachrichtlinie FRP4 verabschiedet. Diese gilt für alle Abschlüsse ab 31.12.2019. [Externer Link](#)

BVG-Revision

In der Zwischenzeit liegen von verschiedenen Akteuren Vorschläge für eine BVG-Revision auf dem Tisch. Der Bundesrat stützt den Sozialpartner-Kompromiss und hat diesen am 13.12.2019 in die Vernehmlassung gegeben. Im Kompromiss ist ein umlagefinanzierter Rentenzuschlag vorgesehen, der auf verschiedenen Seiten für Unmut sorgt. Vom Expertenbüro Dr. Martin Wechsler AG ist ein neuer interessanter Reformvorschlag publiziert worden. Dieser vertritt die Meinung, dass mit einem Rentensplitting bei Ehepaaren die Renten zwischen den Geschlechtern gleichmässiger verteilt werden und so die Hinterlassenenrenten im Rentenalter nicht mehr benötigt werden. Kostenmässig erreiche man das gleiche Ziel wie mit einer Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6%. Der BVG-Umwandlungssatz könne so auf 6.8% belassen werden und das ohne Beitragserhöhungen. Wir warten gespannt die weitere Entwicklung ab. [Externe Quelle](#)

Basel, 30.01.2020

Klicken Sie [hier](#), um den Newsletter abzubestellen
